

Allgemeine Geschäftsbedingungen diefotokiste

Geltungsbereich:

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von diefotokiste (nachfolgend „Fotograf“ genannt, bzw. seinem Agenten und Hilfspersonen - Assistenten, Visagistinnen, Stylistinnen, etc.) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten für jede Schaffensphase und insbesondere auch für digital generierte Bilder.
2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Offerte des Fotografen durch den Kunden bzw. mit der Entgegennahme der Lieferung oder der Leistung des Fotografen durch den Kunden.
3. Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten die AGB auch ohne ausdrückliche Genehmigung für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen oder Leistungen des Fotografen. Leistungen des Fotografen, Rechte und Pflichten des Kunden.

Leistungen des Fotografen, Recht

4. Ohne anderweitige Vereinbarung zwischen den Parteien liegt die Gestaltung der fotografischen Arbeit im Ermessen des Fotografen.
5. Der Fotograf ist für die Beschaffung der Fotoapparate und sonstiger Geräte, die zur Durchführung des Auftrags erforderlich sind, zuständig.
6. Der Kunde erkennt an, dass es sich beim vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des URG (Bundesgesetz über das Urheberrecht vom 9. Oktober 1992) handelt.
7. Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen, die vom Kunden in Auftrag gegeben werden, sind eigenständige und zu vergütende Leistungen.
8. RAW-Dateien bleiben im Eigentum des Fotografen. Der Kunde hat kein Retentionsrecht an überlassenem Bildmaterial.
9. Sämtliche Bilder werden in digitaler Form hergestellt, insbesondere RAW-Dateien, bleiben Eigentum des Fotografen.
10. Einzelbearbeitungen der Bilder (schwarz/weiss, farbliche Variationen, etc.) werden nur auf Wunsch und gegen separate Verrechnung vorgenommen.
11. Der Kunde hat ihm zur Verfügung gestelltes Bildmaterial mit aller Sorgfalt zu behandeln.
12. Reklamationen, die Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Bilder mittels Mängelrüge mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bildmaterial als genehmigt.
13. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Personen, Gegenstände und Orte zur Verfügung stehen bzw. zugänglich sind.
14. Kommt der Kunde der Verpflichtung (gemäss Ziffer 13) nicht nach oder verschiebt er eine Aufnahmesitzung weniger als zwei Arbeitstage vor dem Termin, haftet er auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten und Drittkosten. Zudem hat der Fotograf Anspruch auf eine Entschädigung in der Höhe von 50% des vereinbarten Honorar für die Aufnahmesitzung.
15. Es obliegt nicht dem Fotografen, die Zustimmung (Model Release) der zu fotografierenden Personen oder der am Ort berechtigten Personen (Location Release) zur geplanten Verwendung des Bildmaterials einzuholen, wenn der Kunde die Personen oder Orte bezeichnet hat, die zu fotografieren sind.
16. Der Fotograf darf den Kunden als Referenz angeben, namentlich in schriftlicher oder elektronischer (Internet) Form.

VERBINDLICHE TERMINE/ABSENZEN

17. Die Shootings richten sich immer nach Terminen, darum müssen sie rechtzeitig beginnen und beendet werden können. Vielen Dank für ein pünktliches Erscheinen. Die Anmeldungen mit konkreter Terminabsprache sind verbindlich und müssen pünktlich eingehalten werden.
Verschiebungen der Termine aufgrund von kurzfristigen Verhinderungen/Absagen können in der Regel nicht mehr belegt werden. Aus diesem Grund versuchen wir so kulant wie möglich zu sein, jedoch kann diefotokiste bei einer Verschiebung oder einer Absage (gemäss unten) den Ausfall in Rechnung stellen.
18. Shooting (Fällige Kosten bei Verschiebung/Stornierung)
Weniger als 48h vor Shooting 50% der Auftragssumme
Am Shootingtag selber 80% der Auftragssumme
Ohne Entschuldigung/Erscheinung 100% der Auftragssumme (Auftragssumme inkl. Visagistin Assistenz usw.)
19. Bei Verschiebung/Stornierung: Wurden bereits aufwändige Leistungen erbracht bsp. Vorabklärungen, Scouting, Mieten/Reservationen, Setbau kann diefotokiste diese Aufwände voll in Rechnung stellen.
20. Hochzeiten (Fällige Kosten bei Verschiebung/Stornierung)
Bis 60 Tage vor der Hochzeit 30% der Auftragssumme
weniger als 60 Tage vor der Hochzeit 70% der Auftragssumme
weniger als 7 Tage 90% der Auftragssumme.
21. Fotograf
Der Fotograf ist darum bemüht verbindliche Termine immer einzuhalten. Aus Gründen, wie z.B. Krankheit oder andere Verhinderungen, ist es möglich, dass der Fotograf ein Shooting nicht durchführen kann. Bei einem Ausfall versucht der Fotograf mit Absprache des Kunden einen anderen Termin zu finden, oder einen zumutbaren Ersatzfotografen zu organisieren.

OFFERTEN UND RECHNUNGEN

22. Offerten werden nach Treu und Glauben, aktuellem Informationsstand und nach aktueller Preisliste erstellt. Ändern sich Ausgangslage oder Umfang (z.B.: Dauer/Bildgrösse/Ort) eines Auftrags, ist die Offerte nicht mehr gültig, d.h. der Preis muss mit einer angepassten Offerte neu berechnet werden. Ändert der Kunde jedoch die Ausgangslage und kommuniziert dies (z.B. mit einem letzten Briefing), so ist keine neu angepasste Offerte zwingend zu erstellen. In diesem Fall verrechnet diefotokiste den neuen und effektiven Aufwand nach der Preisliste. Ändert der Kunde die Ausgangslage/ Umfang ohne dies zu kommunizieren, so kann diefotokiste der effektive Aufwand nach der Preisliste und ohne neue Offerte in Rechnung stellen.

Honorar

24. Das zwischen den Parteien vereinbarte Honorar ist zahlbar innert 10 Tagen ab Rechnungsstellung.
25. Bei umfangreichen Produktionen, insbesondere mit grossen finanziellen Vorleistungen des Fotografen, hat der Fotograf Anspruch auf eine Akontozahlung von mindestens einem Drittel der Produktionskosten.
26. Zur Ausführung des Auftrags erforderliche Kosten und Auslagen, wie bspw. Honorare für Hilfspersonen und Modelle sowie Ausrüstungsmieten, Kosten für Mietstudio, Aufnahmelocations, Requisiten, Reisekosten, Spesen, etc. sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.
27. Bei digitalen Produktionen wird die Bildbearbeitung (RAW-Konversionen, Farb- und Tonwertanpassungen, Bildauswahlen treffen, Retuschen, etc.) gesondert in Rechnung gestellt.
28. Bei digitalen Produktionen fällt eine Kamerapauschale an. Diese ist nicht identisch mit den Kosten für Bildbearbeitung und berechnet sich nach Grösse und Umfang der eingesetzten Ausrüstung.
29. Das Honorar (gemäss Ziffer 23) ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht verwendet wird.
30. Bei Lieferung von Bildmaterial aus dem Archiv des Fotografen fällt nebst der Lizenzgebühr auch eine Archivnutzungsgebühr an. Diese berechnet sich nach dem Tarif des SAB. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Nutzungsrechte

31. Der Kunde erwirbt mit der Lieferung und Bezahlung des Werks eine Lizenz zur Nutzung der fotografischen Arbeit im vereinbarten Rahmen. Darin nicht enthalten ist eine Weiterlizenzierung durch den Kunden an Dritte.
32. Bei vereinbarungswidriger Nutzung ist der Kunde verpflichtet, dem Fotografen eine Nutzungslizenz in der Höhe von 150% des Aufnahmehonorars, mindestens aber von 150% des entsprechenden Tarifs der SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bildagenturen und -archive) zu bezahlen.
33. Der Fotograf kann das Bildmaterial für die Eigenwerbung nutzen und vorbehaltlich anderweitiger Abmachung an Dritte lizenzieren.
34. Exklusivrechte und Sperrfristen zu Gunsten des Kunden müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.
35. Veränderungen des Bildmaterials durch digitales Composing bzw. Montage zur Herstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen gestattet.
36. Das Bildmaterial darf weder abgezeichnet, noch nachgestellt fotografiert oder als Motiv im Bild verwendet werden.
37. Bei Verwendung des Werks hat der Kunde, soweit üblich, für eine gebührende Namensnennung zu sorgen.
38. Im Falle der Verwendung des Bildmaterials durch den Fotografen für eigene Zwecke oder bei einer Lizenzierung an Dritte, sorgt der Fotograf dafür, dass durch Abbildung von Personen, Sachen oder Orten keine Rechte Dritter verletzt werden.

Mehrlieferung

39. Mehrlieferung gemäss Offerte von diefotokiste, ohne veränderte Ausgangslage und Umfang, werden nicht in Rechnung gestellt und sind als Geschenk zu betrachten.

Copyright und Lizenzen

40. Privatkunden erwerben das volle Copyright ausschliesslich für den privaten Zweck der Fotos.
Geschäftskunden erwerben das Copyright der Fotos für das Internet und Kleinauflagen bis zu 1000 Stück. Bei Grossauflagen oder grossen geschäftlichen Nutzen wird die Nutzungslizenz per Offerte verrechnet. Nachträgliche Nutzungslizenzen werden mit dem handelsüblichen Ansätzen in Rechnung gestellt.
Das Copyright tritt erst nach Begleichung der Rechnung in Kraft und wird dem Kunden übertragen. diefotokiste darf die Fotos in sein Portfolio aufnehmen und als Beispielbilder bei Angeboten (Internet und Drucksachen) verwenden.

Aufbewahrung der Daten

41. diefotokiste bemüht sich möglichst lange die Bilddaten aufzubewahren und zu sichern. In der Regel liegen dies zwei Jahre im Archiv. diefotokiste ist jedoch nicht verpflichtet, die Bilder aufzubewahren. Es liegt im eigenen Ermessen zu archivieren und zu löschen.
Der Kunde ist selber darum bemüht seine Daten zu archivieren und zu pflegen.

Haftung

42. Der Fotograf haftet nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Dies gilt auch für die Mängelhaftung.
43. Die Haftungsbeschränkung (gemäss Ziffer 42) gilt auch für das Verhalten von Angestellten und Hilfspersonen des Fotografen.
44. Bei Ansprüchen gegen den Fotografen seitens Dritter, die (gemäss Ziffer 15) dem Kunden ihre Einwilligung zur Verwendung des Bildmaterials gegeben haben, übernimmt der Kunde im Streitfall Schadenersatzforderungen und Prozesskosten.
45. Das Bildmaterial darf nicht sinnentstellend verwendet werden. Der Kunde trägt zudem die Verantwortung für die korrekte Betextung des Bildmaterials.

Mindestalter

46. Unter 18 Jahren nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Eltern(schriftlich). Mit der Anmeldung zum Shooting wird bekräftigt, dass die Privatkunden über 18 Jahre sind, oder das ausdrückliche Einverständnis der Eltern hat.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

47. Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Fotografen, auch bei Lieferungen ins Ausland. Auf dieses Vertragsverhältnis ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Neuenkirch, 1. Februar 2014

diefotokiste
Matthias Jeker
Feldmatt 6
6206 Neuenkirch

Telefon +41 (0)79 610 92 61
Email [info\[at\]diefotokiste.ch](mailto:info[at]diefotokiste.ch)
Web www.diefotokiste.ch